

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1642/2016
Amt/Aktenzeichen 75/	Datum 08.11.2016	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	16.11.2016	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1022/2016 CDU Ortsbeiratsfraktion Mainz-Weisenau  
hier: Bei Starkregen fließt das Wasser ungenügend ab  
Vorlage 1216/2016 (Zusatzfrage)

Mainz, 16.11.2016

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Weisenau nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

Die Kanalisation im angesprochenen Bereich befindet sich in einwandfreiem Zustand. Die letzte Kanalfilmung / - Kontrolle - sie muss alle 10 Jahre durchgeführt werden - erfolgte im Sommer 2009. Die letzten Kanalreinigungen erfolgten im März 2016.

Den Grundstückseigentümern wird empfohlen zu überprüfen, ob ihre Grundstücke ausreichend gegen Überflutungen geschützt sind und – soweit dies nicht der Fall ist – durch entsprechende bauliche Vorkehrungen ihre Kellergeschosse, Lichtschächte und Eingänge gegen Überflutungen abzusichern.

Bezüglich der Rückstausicherungen in der Hausentwässerungsanlage gegen einen Wassereintritt aus dem Kanal in die Untergeschosse der Häuser wird angeraten, diese in regelmäßigen Abständen, möglichst mehrmals im Jahr auf Funktionsfähigkeit zu prüfen.

Die Mitarbeiter des Wirtschaftsbetriebs Mainz AöR stehen gerne für Beratungsgespräche zu Verfügung.

Die Überprüfung des Kreuzungsbereichs der Straßen „**Radweg / Auf dem Stielchen**“, durch einen Mitarbeiter des Wirtschaftsbetriebs hat ergeben, dass die Rinnenplatten im Zulaufbereich des dortigen Straßenablaufs ( Gully) zu korrigieren bzw. zu erneuern sind. Dies liegt im Zuständigkeitsbereich des Stadtplanungsamtes

(Abteilung Straßenbetrieb, Abteilungsleiter Herr Mohn, Tel: 06131/12-3269), welches durch den Wirtschaftsbetrieb informiert wurde.